

Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland

Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge

Zentrale Befunde eines Gutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Christian Pfeiffer, Dirk Baier, Sören Kliem

Vorbemerkung: Anfang 2017 hatten die oben genannten Autoren¹ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Drittmittel dafür eingeworben, eine Studie zur Entwicklung der Gewaltkriminalität in Deutschland zu erarbeiten. Ziel war es, fundierte Daten aufzubereiten, und diese als Basis für die Entwicklung weiterer Maßnahmen im Rahmen der Jugendpolitik sowie der Flüchtlingspolitik zur Verfügung zu stellen. Im Vordergrund der Datenanalyse sollten deshalb zum einen Jugendliche stehen, zum anderen Flüchtlinge. Mitte Dezember konnten wir dem BMFSFJ das 103 Seiten umfassende Gutachten übergeben. Der Text der Studie steht ab dem 3. Januar 2018 auf der Homepage der ZHAW, Department für Soziale Arbeit zum Download zur Verfügung.

1. Zentrale Befunde des Kapitels „Flüchtlinge in Niedersachsen als Täter und Opfer von Gewalt“

1.1. Die Beschränkung der Datenanalyse auf Niedersachsen

Das Bundeskriminalamt hatte seiner Lageübersicht 1/2017 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ Daten zugrunde gelegt, die sich auf „Zuwanderer“² beziehen. Wir wollten uns für die geplante Untersuchung auf Flüchtlinge beschränken, die in den Jahren 2015 und 2016 nach Niedersachsen gekommen sind und folgende Merkmale aufweisen: Asylbewerber, international/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote), Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Personen, die eine Duldung erhalten haben oder zur Gruppe „unerlaubter Aufenthalt“ gehören. Das Niedersächsische Innenministerium hatte sich dazu bereit erklärt, auf der Grundlage dieser Definition eine Sonderauswertung zu Flüchtlingen vorzunehmen. Sie ist die Basis der nachfolgend vorgestellten Datenanalyse.

¹ Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Direktor a.D. des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, (KFN); Prof. Dr. Dirk Baier, Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZAHW), Department Soziale Arbeit; Dr. Sören Kliem, Leiter der Abteilung Dunkelfeldforschung, KFN.

² Das BKA definiert diesen Begriff in „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“, Lageübersicht 1/2017, S.3, FN 1 wie folgt: „Zuwanderer im Sinne dieser Lageübersicht sind Personen mit Aufenthaltsstatus Asylberechtigter/ Schutzberechtigter, Asylbewerber, Duldung, Kontingent/Bürgerkriegsflüchtlinge und unerlaubt. In den Fällen, in denen eine Zuordnung nach Aufenthaltsstatus nicht möglich ist, werden als Zuordnungsmerkmale die Staatsangehörigkeiten Afghanistan, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Tunesien und Türkei bzw. die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder Sammelunterkunft des Bundes, eines Landes oder einer Kommune herangezogen. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU werden nicht der Gruppe der Zuwanderer im Sinne dieser Lageübersicht zugeordnet.“

1.2. Der seit 2014 eingetretene Anstieg der Gewaltkriminalität

Polizeilich registrierte Gewalttaten waren in Niedersachsen zwischen 2007 und 2014 kontinuierlich um 21,9 % zurückgegangen. Für die Jahre 2014 und 2015 verzeichnet die Statistik dann jedoch eine Zunahme der Gewaltkriminalität um 10,4 %. Die Analyse dieser zu 83 % aufgeklärten Straftaten zeigt, dass der Anstieg zu 92,1 % Flüchtlingen im oben definierten Sinn zuzurechnen ist. Die Zahl der Fälle mit tatverdächtigen Flüchtlingen hat sich dadurch zwischen 2014 und 2016 um 241 % erhöht. Ihre Quote an allen aufgeklärten Fällen von Gewaltkriminalität ist so in den beiden Jahren von 4,3 % auf 13,3 % angestiegen. Zu knapp der Hälfte kann dies damit erklärt werden, dass sich die Zahl der in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge zwischen 2014 und 2016 mehr als verdoppelt hat (Zunahme um 117 %). Weitere Erklärungsansätze folgen unter den Punkten 1.4 bis 1.7.

1.3. Die Alters- und Geschlechtszusammensetzung der Flüchtlinge

In jedem Land der Welt sind die männlichen 14- bis unter 30-jährigen bei Gewalt- und Sexualdelikten deutlich überrepräsentiert. In Niedersachsen erreichten sie im Jahr 2014 eine Quote von 9,3 % der Wohnbevölkerung. Sie stellten aber im selben Jahr 51,9 % aller Tatverdächtigen der aufgeklärten Fälle von Gewaltkriminalität (bundesweit 48,9 %.) Das Besondere an den im Jahr 2016 in Niedersachsen registrierten Flüchtlingen ist nun, dass es sich bei ihnen nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu 26,9% um männliche 14- bis unter 30-jährige handelt. Da kann es nicht überraschen, dass knapp zwei Drittel (65,4 %) der aufgeklärten Fälle von Gewalttaten mit tatverdächtigen Flüchtlingen den männlichen 14- bis unter 30-jährigen zuzurechnen sind.

Zu beachten ist hierbei, dass der Anteil der männlichen Flüchtlinge, die dieser Altersgruppe der 14- bis unter 30-jährigen angehören, im Vergleich der verschiedenen Herkunftsgruppen stark divergiert. Er liegt offenbar umso höher, je gefährlicher und anstrengender der Fluchtweg ist. Bei Flüchtlingen aus Nordafrika, die überwiegend über das Mittelmeer gekommen sind, beträgt er 49,4 %, bei den Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan 25,0 %. Bei den aus kürzerer Entfernung angereisten Flüchtlingen aus osteuropäischen Ländern liegt er bei nur 14,9 % und bei jenen aus allen anderen Ländern (überwiegend aus Asien und Afrika) bei 33,7 %. Hieraus erwachsen beachtliche Unterschiede in der polizeilich registrierten Gewaltbelastung der vier Gruppen.

1.4. Die Aufenthaltsperspektiven der verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen

Als weiterer bedeutsamer Einflussfaktor hat sich ferner der Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge erwiesen. Wer als Kriegsflüchtling kommt oder aus anderen Gründen für sich gute Chancen sieht, in Deutschland bleiben zu dürfen, wird bemüht sein, diese Aussichten nicht durch Straftaten zu gefährden. Es überrascht deshalb nicht, dass Flüchtlinge aus Syrien, Irak und Afghanistan unter den als Tatverdächtige registrierten Flüchtlingen bei Gewaltdelikten nur eine Quote von 34,9 % und bei Raubtaten sogar nur 16 % erreicht haben, obwohl ihr Anteil an den niedersächsischen Flüchtlingen 54,7 % beträgt. Demgegenüber stehen die geflüchteten Menschen aus bestimmten nordafrikanischen Ländern (Algerien, Tunesien, Marokko). Sie haben bald nach ihrer Ankunft erfahren, dass sie hier unerwünscht sind, keine Arbeitserlaubnis erhalten werden und wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen. Ihr Anteil an den in Niedersachsen registrierten Flüchtlingen beträgt 0,9 %. Ihre Quote an den aufgeklärten Fällen von Gewaltkriminalität, zu denen Flüchtlinge als Tatverdächtige ermittelt wurden, erreicht dagegen 17,1 %. Bei den Raubdelikten liegt sie sogar bei 31 % und übersteigt damit ihren Bevölkerungsanteil um das 35-fache. Neben den schlechten Aufenthaltsperspektiven dürfte dies allerdings auch mit dem hohen Anteil an männlichen 14- bis unter 30-jährigen innerhalb dieser Personengruppe zu erklären sein (vgl. zu den anderen Gruppen Abbildung 36, S. 78 und Tabelle 16, S. 84)

1.5. Die Akzeptanz gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen

Die Flüchtlinge stammen überwiegend aus muslimischen Ländern, die von männlicher Dominanz geprägt sind. Repräsentativbefragungen des KFN haben gezeigt, dass junge männliche Zuwanderer aus solchen Kulturen sogenannte gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen in weit höherem Maß verinnerlicht haben als gleichaltrige Deutsche oder in Deutschland geborene Jugendliche, die aus diesen Ländern stammen. Erfasst werden diese Männlichkeitsnormen mittels Aussagen wie: „Der Mann ist das Oberhaupt der Familie und darf sich notfalls auch mit Gewalt durchsetzen“ oder: „Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling“. Die Akzeptanz einer derartigen „Machokultur“ hat sich in vielen Untersuchungen des KFN als ein die Gewalt erheblich fördernder Belastungsfaktor erwiesen.

1.6. Das Fehlen der Frauen

Der Anteil der ab 14-jährigen Frauen unter den niedersächsischen Flüchtlingen beträgt nur 22,3 %. In der niedersächsischen Bevölkerung liegt er bei 50,9 %. Die große Mehrheit der jungen, männlichen Flüchtlinge lebt hier also ohne Partnerinnen, Mütter, Schwestern oder andere weibliche Bezugspersonen. Dadurch kommt die gewaltpräventive, zivilisierende Wirkung, die von Frauen ausgeht, nur sehr begrenzt zum Tragen. Unter den Flüchtlingen können sich so eher Gruppierungen von jungen Männern entwickeln, die eine gewaltorientierte Eigendynamik entfalten. Die Forderung nach einem Familiennachzug findet hier ihre kriminologische Begründung.

1.7. Das Anzeigeverhalten von Gewaltopfern gegenüber „fremden“ Tätern

Vom KFN durchgeführte Dunkelfeldforschungen haben durchweg einen Befund bestätigt: die Anzeigebereitschaft der Opfer von Gewalttaten fällt etwa doppelt so hoch aus, wenn Opfer und Täter sich vor der Tat noch nie begegnet sind oder wenn sie verschiedenen ethnischen Gruppen angehören. Offenbar suchen Gewaltopfer dann häufiger die Unterstützung von Polizei und Rechtsstaat, wenn Ihnen der Täter fremd ist und dadurch möglicherweise als besondere Bedrohung erlebt wird. Bei Gewalttaten durch Flüchtlinge kommt hinzu, dass deren Opfer die Sprache des Täters meist nicht verstehen und auch dadurch eher zur Anzeige motiviert werden. Auf der anderen Seite zeigen Migrantentäter erheblich seltener an als andere Täter, die ihnen ethnisch fremd sind. Wir vermuten dahinter ein generelles Misstrauen gegenüber der Polizei. Angesichts dieser Befunde und Einschätzungen gehen wir davon aus, dass Gewaltdelikte von Flüchtlingen im Vergleich zu denen deutscher Täter mindestens doppelt so oft angezeigt werden. Medien und Politik sollten deshalb auf diesen Verzerrungsfaktor hinweisen, wenn die Gewaltkriminalität der Flüchtlinge thematisiert wird (vgl. Abbildung 35, S.75).

1.8. Die Opfer der Gewalt von Flüchtlingen

Insgesamt betrachtet handelt es sich bei den polizeilich registrierten Opfern der Gewaltkriminalität von Flüchtlingen zu 12,6 % um Angehörige ihrer eigenen ethnischen Gruppe. Weitere 19,6 % waren ebenfalls Flüchtlinge, stammen aber aus anderen Ländern als der Tatverdächtige. Jeweils ein weiteres Drittel der Gewaltopfer sind sonstige Ausländer oder Deutsche. Beachtliche Unterschiede ergeben sich allerdings, wenn nach den verschiedenen Gewalttaten differenziert wird.

So haben sich vorsätzliche Tötungsdelikte, bei denen Flüchtlinge als Tatverdächtige ermittelt wurden, zu über 91 % unter Flüchtlingen oder sonstigen Nichtdeutschen abgespielt. Bei gefährlichen/schweren Körperverletzungen trifft das bei drei Viertel der Fälle zu. Beengte räumliche Wohnbedingungen in Flüchtlingsheimen und das Aufeinandertreffen von Menschen unterschiedlicher Religionen und Länder haben offenbar sehr zur Entstehung solcher Gewaltkonflikte beigetragen. Bei den Raubdelikten waren die polizeilich registrierten Opfer dagegen zu 70 % Deutsche. Möglicherweise haben die Täter bei ihnen eine höhere Beute erwartet. Auch bei der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung dominieren deutsche Opfer

(58,6 %). Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass viele ausländische Opfer und hier insbesondere die Flüchtlinge unter ihnen starke Hemmungen haben, sich hierzu gegenüber der deutschen Polizei zu äußern, während man bei deutschen Opfern der sexuellen Gewalt von Flüchtlingen von einer signifikant höheren Anzeigebereitschaft ausgehen kann. Zu beachten ist in diesem Kontext auch, dass Flüchtlinge nicht in demselben Maß über ihre Rechte und Möglichkeiten als Opfer einer Gewalttat informiert und aufgeklärt sein dürften wie Deutsche.

2. Ansätze zur Prävention der Gewaltkriminalität von Flüchtlingen

Ein mit Expertinnen und Experten der Flüchtlingsbetreuung durchgeführter Workshop hat viele Ideen dazu erbracht, wie Behörden und zivilgesellschaftliche Initiativen dem Risiko der hier erörterten Gewaltkriminalität entgegenwirken können (S. 80f.). Die Vorschläge reichen von einer gut organisierten Tagesstruktur durch Sprachkurse, Sport und Freizeitaktivitäten bis hin zu Praktika und berufsnahen Kursen. Wichtig sind zudem spezifische Maßnahmen, wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich mit der Situation konfrontiert sehen, aus bestehenden Betreuungskonzepten herauszufallen und sowohl ohne familiären Rückhalt als auch ohne professionelle Begleitung in einer fremden Gesellschaft Fuß fassen zu müssen. In § 41 SGB V sind solche Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung 18- bis 21-jähriger vorgesehen, werden aber von den Behörden oft nicht angeboten.

Im Workshop stieß ferner ein Vorschlag auf uneingeschränkte Zustimmung. Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz, das nicht nur dem Fachkräftemangel abhilft, sondern nach dem Vorbild Kanadas auch für Flüchtlinge klare Vorgaben dafür enthält, unter welchen Bedingungen sie eingebürgert werden könnten. Das schafft für sie einen starken Anreiz, sich engagiert um die Erfüllung der Einwanderungsvoraussetzungen zu bemühen. Auch dadurch entstehen Präventionseffekte.

Ein zentrales Thema war in der Veranstaltung schließlich ein gravierendes Problem, auf das Staat und Gesellschaft bisher keine befriedigenden Antworten entwickelt haben. Eine sehr große Zahl der Flüchtlinge, die 2015/2016 nach Deutschland gekommen sind, musste inzwischen erfahren, dass es für sie keine gesicherten Aufenthaltsperspektiven geben wird. Allein 2017 haben nach Auskunft des BAMF 327.000 Asylbewerber eine Ablehnung ihres Antrags oder eine sonstige Verfahrenserledigung erhalten. Dem stehen 2017 vergleichsweise niedrige Zahlen von Abschiebungen (bis Ende November 22.190) oder finanziell geförderten, freiwilligen Ausreisen gegenüber (27.903). Angesichts dieser Situation und des Ziels einer effektiven Kriminalprävention erscheint daher ein breit angelegtes Programm für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen notwendig.

Dessen Attraktivität sollten Bund, Länder und Kommunen dadurch erhöhen, dass sie auch den Flüchtlingen ohne Bleibeperspektiven den Zugang zu Sprachkursen und Praktikumserfahrungen ermöglichen. Wer beispielsweise Grundkenntnisse der deutschen Sprache erlernt hat, dem eröffnen sich in seinem Heimatland oft Perspektiven in der Touristikbranche. Wer in Deutschland praktische Fähigkeiten in bestimmten Arbeitsbereichen erwerben konnte, wird diese zu Hause beim Wiederaufbau seines Landes oder bei der Arbeitssuche einsetzen können.

Für den Aufbau eines derartigen Programms sollten optimal vorbereitete Reintegrationsscouts zur Verfügung stehen, die rückkehrwillige Flüchtlinge dabei unterstützen und beraten, wie sie zu Hause wieder Fuß fassen können. Wenn dann noch der finanzielle Anreiz in Form einer Bargeldzahlung nach der Ankunft oder von Mikrokrediten hinzukommt, kann aus der Rückkehr statt der befürchteten Niederlage ein vielversprechender Neuanfang werden. Eine entscheidende Voraussetzung ist freilich, dass die öffentliche Hand hierfür erheblich höhere Mittel zur Verfügung stellt, als das bisher der Fall ist. Dazu sollte dann auch der Einsatz von Mitteln der Entwicklungshilfe gehören, mit denen in den Heimatländern abgelehnter Asylbewerber Projekte zu ihrer Reintegration und zur Unterstützung des Arbeitsmarktes gefördert wer-

den. Das dürfte gleichzeitig die Bereitschaft der betreffenden Länder erhöhen, an dem Rückkehrprogramm engagiert mitzuwirken.

3. Zentrale Befunde zur Entwicklung der Jugendgewalt und den Erklärungsansätzen

3.1 Entwicklung der Jugendgewalt

Aussagen zur Entwicklung der Jugendgewalt können einerseits auf Basis registrierter Straftaten, andererseits auf Basis von Selbstauskünften im Rahmen von Befragungen getroffen werden. Unabhängig davon, welche dieser Datenquellen herangezogen wird, sind die Ergebnisse identisch: Die Jugendgewalt in Deutschland sinkt im letzten Jahrzehnt deutlich. Hierzu drei zentrale Befunde:

1. In der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigt sich, dass sich zwischen 2007 und 2015 die Tatverdächtigenbelastungszahl für Gewaltkriminalität in Bezug auf 14- bis unter 18-jährige um 50,4 % reduziert hat (von 1.266,9 auf 628,4). Die Tatverdächtigenbelastungszahl gibt an, wie viele Personen pro 100.000 Personen einer Altersgruppe von der Polizei wegen des Begehens einer Gewalttat registriert wurden.
2. Gewaltverhalten im Schulkontext wird von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in der Statistik zu Raufunfällen an Schulen erfasst. Im Jahr 1999 wurden pro 1.000 Schülerinnen und Schüler noch 14,9 Raufunfälle registriert, 2015 nur noch 8,7. Die Zahl schwerer innerschulischer Gewaltvorfälle, d.h. von Raufunfällen, die in Frakturen geendet haben, ist im selben Zeitraum von 1,3 auf 0,6 gesunken.
3. Selbstauskünfte von Jugendlichen zu ihrem Gewaltverhalten werden seit 1998 über Befragungen von Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) erhoben. Zwischen 1998 und 2015 ist der Anteil an Jugendlichen, die in diesen Befragungen angaben, mindestens eine Körperverletzung ausgeführt zu haben, von 18,4 auf 4,9 % gesunken, der Anteil an Jugendlichen, die mindestens eine Raubtat begangen haben, von 4,7 auf 0,4 %. Dieser Rückgang zeigt sich für Schülerinnen und Schüler beider Geschlechter, unterschiedlicher Schulformen und unterschiedlicher ethnischer Herkunft.

3.2. Erklärungsansätze zum Rückgang der Jugendgewalt

Erklärungsansätze für den deutlichen Rückgang der Jugendgewalt müssen auf Faktoren rekurrieren, für die als empirisch bestätigt gelten kann, dass sie die Gewaltausübung von Jugendlichen beeinflussen. Zudem müssen Informationen dazu vorliegen, dass sich diese Faktoren in den zurückliegenden Jahren entsprechend dem Trend der Jugendgewalt entwickelt haben. Bei Betrachtung der vorhandenen empirischen Befunde können insgesamt neun solcher Faktoren identifiziert werden:

1. Der Anteil an Jugendlichen, die einen höheren Schulabschluss (Fach-/Hochschulreife) ablegen, ist seit Ende der 1990er Jahre von 24,5 auf 34,1 % gestiegen; parallel dazu hat sich der Anteil an Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, bis zum Schuljahr 2015/16 stark reduziert (von 9,0 auf 5,7%). Hinzu kommt, dass die Jugendarbeitslosigkeit zwischen 2004 und 2016 von 15,3 % auf 6,8 % gesunken ist.
2. Jugendliche wachsen immer häufiger gewaltfrei in ihren Familien auf. Der Anteil an Jugendlichen, die in Schülerbefragungen berichten, in der Kindheit keine Gewalt von Seiten der Eltern erlebt zu haben, ist von 43,3 auf 60,8 % gestiegen.
3. Parallel zu dieser Entwicklung im Bereich der familiären Erziehung kann belegt werden, dass positive elterliche Erziehungsstile, insbesondere die emotionale Zuwendung, häufiger praktiziert werden.
4. Für das Verhalten von Jugendlichen ist neben familiären Sozialisationserfahrungen ebenso entscheidend, welche Einstellungen und Verhaltensweisen die Freundinnen und Freunde zeigen.

Belegt werden kann auf Basis der KFN-Schülerbefragungen, dass sich in den zurückliegenden Jahren eine Kultur der Gewaltmissbilligung unter den Gleichaltrigen weiter durchgesetzt hat; die Gewaltausübung wird immer mehr geächtet.

5. Mit dieser Entwicklung übereinstimmend ergibt sich ein deutlicher Rückgang des Kontakts mit Freundinnen und Freunden, die selbst Gewalt oder andere Formen der Kriminalität ausgeführt haben: Während im Jahr 2000 noch 30,7 % der Schülerinnen und Schüler in Befragungen angaben, mehr als fünf Freundinnen und Freunde zu kennen, die sich delinquent verhalten haben, waren es 2015 nur noch 5,0 %.
6. Bekannt ist, dass das Schulschwänzen ein Risikofaktor für Gewaltverhalten darstellt. Aktuelle Schülerbefragungen zeigen, dass der Anteil an Jugendlichen, die der Schule unerlaubt fernbleiben bzw. die in intensiver Weise die Schule schwänzen, zurückgeht.
7. Festgestellt werden kann, dass Jugendliche heute ca. acht Stunden mit verschiedenen Medienaktivitäten verbringen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Jugendlichen Medien auch parallel nutzen. Gleichwohl kann diese Entwicklung nicht als entscheidend für den Rückgang der Jugendgewalt gelten, weil die reine Medienkonsumdauer nicht mit Gewaltverhalten in Verbindung steht. Dies gilt aber für eine andere Freizeitaktivität: die Zeit, die Jugendliche unstrukturiert und von Erwachsenen unkontrolliert zubringen (z.B. in Kneipe oder Disco gehen). Die durchschnittliche Zeit hierfür ist pro Tag von über 60 Minuten um ca. ein Drittel gesunken.
8. Die verschiedenen positiven Veränderungen in den Sozialisationsbereichen Familie und Freundesgruppe haben zur Folge, dass Jugendliche immer seltener positive Einstellungen zum Gewalteinsatz aufweisen. Diese können in Befragungen über die Zustimmung zu Aussagen wie „Ein bisschen Gewalt gehört einfach dazu, um Spaß zu haben.“ oder „Ohne Gewalt wäre alles viel langweiliger.“ erfasst werden. Parallel dazu haben sich aber andere grundlegende Wertorientierungen positiv entwickelt. So ist nach den Shell-Studien der Anteil der jungen Menschen, die es für richtig halten, sozial Benachteiligten zu helfen, zwischen 2006 und 2015 von 53 % auf 60 % angestiegen. Die Quote derjenigen, die sich politisch engagieren möchten, hat von 20 % auf 32 % zugenommen, die Akzeptanz umweltbewussten Verhaltens stieg von 61 auf 66 % und die Bereitschaft Gesetz und Ordnung zu respektieren von 82 auf 84 %.
9. Ein deutlicher Rückgang kann zudem für den Alkoholkonsum gezeigt werden. Befragungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung haben ergeben, dass im Jahr 2007 21,6 % der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen mindestens wöchentlich Alkohol getrunken haben; 2010 waren es nur noch 10,0 %. Das Rauschtrinken als eine besonders schädliche Form des Alkoholkonsums (pro Monat Konsum von mindestens fünf alkoholischen Getränken zu einer Trinkgelegenheit) hat sich im selben Zeitraum halbiert (von 25,5 auf 12,5 %).

Für die positiven Entwicklungen im Bereich der genannten Erklärungsfaktoren ebenso wie für die positive Entwicklung im Bereich des Gewaltverhaltens insgesamt stellt sich die Frage, welchen Beitrag Präventionsaktivitäten, die von verschiedenen Akteuren ausgeübt werden, geleistet haben. Diese Frage lässt sich allerdings derzeit nicht abschliessend beantworten, da es keine systematische empirische Erfassung der Präventionsaktivitäten gibt und daher keine längerfristigen Entwicklungstrends sichtbar gemacht werden können. Auf Basis einer in Niedersachsen in den Jahren 2013 und 2015 wiederholt durchgeführten Schülerbefragung ergeben sich aber Hinweise, dass immer mehr Jugendliche in Gewaltpräventionsaktivitäten einbezogen werden. Prävention scheint damit wirksam zu sein, wobei weitere Forschungen hierzu notwendig erscheinen.

3.3. Problemfelder

Die Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen, dass es im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 zu einem merklichen Anstieg der Jugendgewalt gekommen ist. Die Tatverdächtigenbelastungszahl zu 14- bis unter 18-jährigen hat sich auf 705,6 und damit um 12,3 % erhöht. Differenzierte Analysen können belegen, dass dieser Anstieg primär bei nichtdeutschen Tatverdächtigen zu beobachten ist: Die Belastungszahl hat sich bei dieser Gruppe innerhalb eines Jahres um 21,4 % erhöht, während sie bei den

Deutschen nahezu konstant geblieben ist (plus 3,1 %). Auch wenn die Belastungszahlen der Jahre 2015 und 2016 zu den nichtdeutschen Jugendlichen zurückhaltend zu interpretieren sind, da nicht mit Sicherheit bekannt ist, wie sich im Zuge des Zuzugs von Flüchtlingen die Bevölkerungszahlen entwickelt haben, so verweisen diese Befunde auf ein wichtiges Problemfeld: die Integration von Migrantinnen und Migranten im Allgemeinen und von Flüchtlingen im Besonderen.

Zusätzlich zu diesem Problemfeld werden im Rahmen des Gutachtens folgende Problemfelder benannt:

1. Eine hohe Zustimmung zu verschiedenen Formen des politischen Extremismus: Auf Basis von Schülerbefragungen aus dem Jahr 2015 kann bspw. geschätzt werden, dass etwa jeder fünfte deutsche Jugendliche ausländerfeindlich eingestellt ist, etwa jeder 14. Jugendliche dezidiert linksextreme Orientierungen aufweist und jeder neunte muslimische Jugendliche Zustimmung zu islamisch fundamentalistischen Einstellungen äußert.
2. Eine Zunahme der Opfererfahrungen im virtuellen Raum über Internet und Handy (Cyberbullying): Wiederholt in den Jahren 2013 und 2015 durchgeführte, niedersachsenweit repräsentative Schülerbefragungen belegen, dass der Anteil an Jugendlichen mit Cyberbullying-Opfererfahrungen innerhalb dieses kurzen Zeitraums um ca. ein Sechstel gestiegen ist.
3. Häufige Übergriffserfahrungen von Jugendlichen im Rahmen von intimen Beziehungen (Teen Dating Violence): Die Ergebnisse einer Schülerbefragung zeigen, dass von den Mädchen, die im letzten Jahr in einer Partnerschaft waren, 61,9 % und von den Jungen 49,3 % mindestens eine grenzüberschreitende Erfahrung gemacht haben. Besonders häufig werden dabei emotionale Gewalterfahrungen berichtet (z.B. Beleidigungen), gefolgt von relationaler Gewalt (z.B. Gerüchte verbreiten), körperlicher Gewalt, Drohungen mit Gewalt und sexueller Gewalt.